

Mario DRAGHI
Präsident

Frau Ulrike Trebesius
Herrn Joachim Starbatty
Mitglieder des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60, rue Wiertz
B-1047 Brüssel

Frankfurt, den 29. August 2017

L/MD/17/345

Ihr Schreiben (QZ-066)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die mir von Herrn Roberto Gualtieri, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 13. Juli 2017 übermittelt wurde.

Seit Einführung des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) steht die Europäische Investitionsbank (EIB) auf der Liste der internationalen oder supranationalen Institutionen im Euro-Währungsgebiet, deren Wertpapiere für einen Ankauf zugelassen sind. Wie ich Ihren Kollegen in der Vergangenheit erläutert habe¹, werden diese Ankäufe nur am Sekundärmarkt durchgeführt, da Käufe am Primärmarkt gegen das in Artikel 123 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegte Verbot der monetären Staatsfinanzierung verstoßen würden.

Die EZB hält derzeit keine im Rahmen des PSPP erworbenen EIB-Anleihen, da sie im Rahmen dieses Programms keine supranationalen Anleihen ankauft. Im Rahmen eines Spezialprogramms werden Ankäufe solcher Anleihen – unabhängig davon, wo die emittierende Institution ihren Sitz hat – von bestimmten nationalen Zentralbanken getätigt. Dabei haftet das Eurosystem für die mit diesen Wertpapierbeständen verbundenen Risiken.² Die Bestände an solchen Wertpapieren werden daher nicht in der Bilanz der EZB, sondern in der konsolidierten Bilanz des Eurosystems ausgewiesen. Wenngleich das Eurosystem seine

¹ Schriftliche Antwort vom 7. Mai 2015 an Herrn Ramon Tremosa i Balcells, Mitglied des Europäischen Parlaments, abrufbar unter https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/150508letter_tremosa.en.pdf, und schriftliche Antwort vom 3. Februar 2016 an Herrn Papadimouliis, Mitglied des Europäischen Parlaments, abrufbar unter https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/160203letter_papadimouliis_1.en.pdf

² Nähere Angaben finden sich auf der Website der EZB: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/pspp-ga.en.html>

Anschrift

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Postanschrift

Europäische Zentralbank
60640 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0
Fax: +49 69 1344 7305
Website: www.ecb.europa.eu

Bestände an Wertpapieren internationaler oder supranationaler Institutionen nicht gesondert veröffentlicht, machen die Ankäufe dieser Wertpapiere seit April 2016 insgesamt 10 % aller Wertpapierkäufe aus, die monatlich im Rahmen des PSPP getätigt werden.³

Beim PSPP gilt für Rechtsträger, die als supranationale Institutionen mit Sitz im Euro-Währungsgebiet aufgelistet sind, eine emissions- und emittentenbezogene Ankaufsobergrenze von 50 %. Die emissionsbezogene Obergrenze von 50 % bedeutet, dass das Eurosystem höchstens 50 % des ausstehenden Volumens eines zum PSPP zugelassenen Wertpapiers, das von einer supranationalen Institution begeben wurde, halten darf. Die emittentenbezogene Obergrenze von 50 % impliziert, dass das Eurosystem höchstens 50 % der ausstehenden und zum PSPP zugelassenen Wertpapiere eines Emittenten, der eine supranationale Institution ist, halten darf.

Zu den Maßnahmen der EIB kann ich mich nicht äußern.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Mario Draghi

³ Von März 2015 bis März 2016 belief sich der Anteil auf 12 %. Eine Verringerung des Anteils der Anleihen supranationaler EU-Institutionen unterstützt die anhaltend reibungslose und marktneutrale Umsetzung des PSPP mit Blick auf die hierfür zugelassenen umlaufenden Wertpapiere und geltenden Grenzen.

Anschrift

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Postanschrift

Europäische Zentralbank
60640 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0
Fax: +49 69 1344 7305
Website: www.ecb.europa.eu